

der von H. Löwe²⁹⁾ und E. Zöllner³⁰⁾ erschlossenen burgundischen Herkunft des agilulfindischen Hauses mit K. Hauck in der *similitudo hominis* am Stabe Herzog Tassilos bereits das Bild eines Schutzheiligen vermuten dürfen. Der Verfasser möchte dabei am ehesten an den TM-Heiligen denken, den seine Darstellung am Fuße des Tassilo-Bechers als Schutzheiligen des agilulfindischen Hauses ausweisen könnte, den heiligen Märtyrer und Soldaten Theodor, wie er ihn im Gegensatz zu R. Bauerreiss identifiziert³¹⁾, der von den Patrozinien der von Tassilo gegründeten Klöster ausgehend unter Hinweis auf die römischen Reliquientranslationen nach dem deutschen Südosten zwischen 750 und 850 auf den Märtyrer Tiburtius des 11. August geschlossen hat³²⁾.

Wieviel von der ursprünglichen Bedeutung des Stabes noch im Bewußtsein der Zeit lebendig war, ist natürlich nicht mit Sicherheit zu ergründen. Soweit die Übergabe des Stabes und die Auffassung des Herzogtums nach Auffassung des Annalisten verknüpft waren, wurde, wie schon gesagt, der Stab als Herrschaftszeichen, als Zepter genommen. In anderen Quellen scheint aber noch eine andere Anschauung der Vorgänge von 787 deutlicher zu werden. Nach ihrer Darstellung muß die vasallitische Huldigung Herzog Tassilos im Jahre 787, die unter der Drohung von Karls großangelegtem militärischen Aufmarsch erfolgt, sich in solchen Formen vollzogen haben, „daß bei Zeitgenossen der Eindruck eines Freiheitsverzichts entstehen konnte“³³⁾. Nach Ansicht von Mitteis könnte der von dem Hibernicus exul³⁴⁾ erwähnte Kuß der Knie des Königs, in diesem Fall sicher als erniedrigend empfunden, besonders dazu beigetragen haben. Es ist aber durchaus möglich, daß schon bei der Huldigung von 781 nicht auf diesen Kuß verzichtet wurde. Deshalb kann es ebenso gut die Übergabe des Stabes als der vielleicht einzige neue Akt³⁵⁾ gegenüber der Kommen-dation von 781 gewesen sein, der die vollständige Unterwerfung — für den Herzog der letzte Ausweg — sinnfällig gemacht hat. Die Frage ist, wie sie in den Anschauungen der Zeit mit dem Stab verbunden wurde. Die Quellen lassen nicht erkennen, ob noch Auffassungen vertreten wurden, wie man sie vermuten könnte: daß nämlich der Herzog mit dem Stab sein Schicksal und das seines Hauses ohne Vorbehalt in die Hand des Königs gelegt oder vielleicht seinen Stab übergeben hätte, um gleichsam als Entsippter vor dem König zu knien.

Wenn jedoch die Übergabe des Stabes den Gedanken an einen Freiheits-verzicht aufkommen ließ, muß in manchen Kreisen dem Stab noch eine Bedeutung beigelegt worden sein, die seiner Herkunft aus dem Bereich der Ahnenstäbe noch entsprach, sofern sie ihn mit seinem Besitzer nach Status und Anspruch identifizierte. Doch ist in dieser Frage über Vermutungen nicht hinauszukommen.

²⁹⁾ H. Löwe, Die Herkunft der Bajuwaren, ZbLG. 15 (1949) 64.

³⁰⁾ E. Zöllner, Die Herkunft der Agilulfinger, MÖG. 59 (1951) 245—264.

³¹⁾ P. Stollenmayer, Tassilokelch S. 34; über den Hl. Theodor G. Graf, Lexikon für Theologie und Kirche² 10, 37f.; G. Schreiber, Kultwanderungen und Frömmigkeitswellen im Mittelalter, Archiv für Kultur-gesch. 31 (1943) 24. Wenn sich der Gang der Verbreitung seiner Verehrung im einzelnen klären ließe, wären vielleicht Aufschlüsse auch für diese Fragen zu erwarten.

³²⁾ R. Bauerreiss, Tassilokelch S. 510.

³³⁾ H. Mitteis, Lehnrecht und Staatsgewalt S. 68, mit Hinweis auf Reginonis abbatis Prumiensis Chronicon. Rec. F. Kurze (SS. rer. Germ.) ad a. 787, S. 56 und Annales Mettenses (MG. SS. 1) S. 172.

³⁴⁾ Versus Hibernici exulis (MG. Poetae Lat. 1) S. 399.

³⁵⁾ G. Waitz, Verfassungsgeschichte 3² (1883, Neudruck 1954) 111 Anm. 2.